



Taxordnung Tagesaufenthalt/ Tages-Nachtaufenthalt

gültig ab 1.1.2025



Grundsatz

Diese Taxordnung basiert auf qualitativ hochstehenden, professionellen Pflege-, Betreuungs- und Hotellerie-Leistungen und gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Wohn- und Pflegezentrums Stockberg. Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Pflegezentrums richten und werden anhand der Vollkostenrechnung ermittelt. Die Taxordnung wird mindestens einmal jährlich vom Stiftungsrat geprüft. Die Pflorgetaxen werden vom Kanton bewilligt.

Folgende Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt:

- **Pensions- und Betreuungstaxen**
- **Eigenanteil Pflorgetaxen** für KVG-pflichtige Pflegeleistungen
- **Kosten für zusätzliche Dienstleistungen**

Pensions- und Betreuungstaxen pro Tag

Aufenthaltstag bis 12 Std.	Fr. 93.00
-----------------------------------	------------------

Inkl. Mittagessen und Zwischenmahlzeiten

Zusätzliche Mahlzeiten	Frühstück	Gemäss Preisliste Kafi Stockberg
	Abendessen	Gemäss Preisliste Kafi Stockberg

Tages-Nachtaufenthalt bis max. 24 Std.	Fr. 148.00
---	-------------------

Inkl. Abendessen und Frühstück und Zwischenmahlzeiten

Zusätzliche Mahlzeiten	Mittagessen	Gemäss Preisliste Kafi Stockberg
------------------------	-------------	----------------------------------

- Zuschlag in gerontopsychiatrisch anspruchsvollen Situationen nach Aufwand
- Ein Schnuppertag gratis

Die Pensions- und Betreuungstaxen beinhalten folgende Leistungen:

- Betreuung und Unterstützung bei der Alltagsgestaltung durch eine zugeteilte Pflegeabteilung und permanente Präsenz von qualifiziertem Pflegefachpersonal
- Aufenthalt und/oder Übernachtung im Doppel- oder Tagesgastzimmer
- Obst, Tee und Mineralwasser stehen jederzeit zur Verfügung
- Beratungsgespräche mit Angehörigen
- Möglichkeit der Teilnahme an Anlässen und Gruppenaktivitäten des WPZ
- Benützung der allgemeinen Infrastruktur des WPZ

Nicht eingeschlossen in den Pensions- und Betreuungstaxen sind folgende Leistungen:

- Persönliche Hygieneartikel
- Aromapflege
- Kosten zusätzliche Dienstleistungen
- Konsumationen im Kafi Stockberg
- Betreuung in gerontopsychiatrischen anspruchsvollen Situationen (Zuschlag nach Aufwand)

Pflegetaxen KVG-pflichtig (pro Tag)

BESA Stufe	Minuten von – bis	Anteil Versicherer aus der Grundversicherung ¹	Anteil Restfinanzierer	Anteil Tagesgast ³	Taxe Fr./Tag ⁴
1	0 – 20	9.60	6.65	0.95	17.20
2	21 – 40	19.20	27.70	1.90	48.40
3	41 – 60	28.80	47.90	2.90	79.60
4	61 – 80	38.40	68.55	3.85	110.80
5	81 – 100	48.00	89.20	4.80	142.00
6	101 – 120	57.60	109.85	5.75	173.20
7	121 – 140	67.20	130.50	6.70	204.40
8	141 – 160	76.80	151.15	7.65	235.60
9	161 – 180	86.40	172.75	7.65	266.80
10	181 – 200	96.00	194.35	7.65	298.00
11	201 – 220	105.60	215.95	7.65	329.20
12	221 – 240	115.20	237.55	7.65	360.40
	ab 240	Individuell, nach Vereinbarung			

¹ Der Anteil Versicherer (Krankenkasse) wird durch das Pflegezentrum direkt in Rechnung gestellt.

² Der Anteil Restfinanzierer (Ausgleichskasse des Wohnkantons) wird durch das Pflegezentrum direkt in Rechnung gestellt.

³ Der Eigenanteil beträgt 10% des höchsten gesetzlich festgelegten Beitrages der Krankenkasse.

⁴ Total der Pflegetaxe

Die Pflegeleistungen werden nach dem Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System (BESA) erfasst. Die Einstufung erfolgt ca. eine Woche nach dem Eintritt als Tagesgast und wird periodisch, jedoch mindestens alle sechs Monate neu beurteilt. Mit dem System BESA streben wir eine bedarfsorientierte, wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Pflege an. Die erbrachten Leistungen können damit transparent nachgewiesen werden.

BESA ist von den Krankenkassen anerkannt und entspricht den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).

Die Krankenkassen leisten entsprechend dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) einen genau definierten Beitrag an die Pflegekosten. Die Rechnung an die Krankenkasse wird direkt durch das Pflegezentrum eingereicht. Das Pflegezentrum kann bezüglich des Rückerstattungsanspruchs keine Verantwortung übernehmen, da das in die Zuständigkeit der Krankenkasse fällt.

Vergütung von Verbrauchsmaterialien MiGeL

Das benötigte Pflegematerial (z.B. Inkontinenzhilfen, Wundmaterialien usw.) gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wird von den obligatorischen Krankenkassen übernommen. Die Kosten für diese Verbrauchsmaterialien rechnet das Pflegezentrum direkt mit der Krankenkasse ab.

Zusätzliche Dienstleistungen

Ein-/Austritt	Einheit	Kosten
Administrative Eintrittsgebühr	pauschal	Fr. 300.00
Administrative Wiedereintrittsgebühr	pauschal	Fr. 150.00
Administrative Austrittsgebühr	pauschal	Fr. 300.00
Dienstleistungen		
Wäscherei und Reinigung	pro Std.	Fr. 60.00
Pflege & Betreuung - Begleitung Arztbesuch/Spital, Ausserordentliche Koordination Termine und Transporte	pro Std.	Fr. 75.00
Coiffeur intern	pro Std.	Fr. 75.00
Namensetiketten inkl. Beschriftung der Privatwäsche	pro 50 Stück	Fr. 45.00
Pflegematerial (nicht kassenpflichtig)	nach Aufwand	
Drogerieprodukte	nach Aufwand	
Externe Dienstleistungen		
Coiffeur	nach externer Rechnungsstellung	
Medizinische Fusspflege	nach externer Rechnungsstellung	
Fahrdienst	nach externer Rechnungsstellung	

Die Std.-Ansätze werden in 15 Min.-Schritten abgerechnet.
MWSt. ist in den entsprechenden pflichtigen Leistungen inbegriffen.

Abwesenheit, Austritt

Verzicht von Dienstleistungen

Verzichtet ein Tagesgast auf Dienstleistungen der Tagesbetreuung, muss er dies mindestens 24 Stunden vorher der Tagesverantwortlichen der zuständigen Pflegeabteilung melden. Die Kosten für diese Tagesbetreuung entfallen dann. Bei einer kurzfristigeren Absage müssen die gesamten Kosten exklusiv Mahlzeiten verrechnet werden. Pflegekosten werden nur bei tatsächlicher Anwesenheit verrechnet.

Der Vertrag Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt kann gegenseitig gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Rechnungsstellung

Die Pensions- und Betreuungstaxen sowie die Pflgetaxen werden ab dem vereinbarten Eintrittsdatum in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, wenn möglich über Lastschriftverfahren, jeweils zu Beginn des folgenden Monats. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen.

Hinweise:

Doku-V.: ZL
Prozessverbindung: Finanzen & Controlling
Freigabe: Stiftungsrat

Die Taxordnung Pflegezentrum wurden am 24.10.2024 vom Stiftungsrat genehmigt.
Die vorliegende Version ist ab 01.01.2025 gültig.